

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0853/2021

Bauverwaltung	Datum: 8. April 2021
Thomas Nehr	AZ: 69/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.04.2021	öffentlich

69/2021; Neubau einer Fertiggarage, Kurt-Tucholsky-Straße 12, Fl. Nr. 1680, Gemarkung Niederndorf

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt", 2. Vereinfachte Änderung nach §13 BauGB

Eine Befreiung wird nicht in Aussicht gestellt für:

- Errichtung der Garage außerhalb der festgesetzten Fläche

Die beantragte Fertiggarage mit 6 m x 3 m liegt außerhalb der festgesetzten Fläche für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen.

Der städtebauliche Leitgedanke sieht entlang der „Ringstraßen“ im Bebauungsplan (hier: Bertolt-Brecht-Straße) eine freie Sichtlinie, ohne jegliche Bebauung, mit einer Breite von 3 m vor. Auch Nebenanlagen dürfen nicht näher an die öffentlichen Verkehrsflächen heranrücken als das Hauptgebäude.

Gestalterisch kann die Garage nicht an dem geplanten Standort befürwortet werden.

Herzogenaurach, 13. April 2021

Thomas Nehr